

# Ursula von der Leyens Zuschussrente

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales – Ursula von der Leyen – hat eine Vorliebe für Propaganda-Coups entwickelt. Das Bildungspaket, das floppte, ist noch in Erinnerung, da kommt der nächste Streich. Nachdem die Bundesregierung zugegeben musste, dass es Altersarmut wirklich gibt und dass sie auch noch zunehmen wird, präsentierte Ursula von der Leyen ihr neuestes untaugliches Mittel – die Zuschussrente.

Wenn es nach der Ministerin ginge, müsste eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Anspruch auf einen Zuschuss überhaupt entstehen kann. Unter „Versicherungsjahren“ versteht man die Zeiten eines Lebenslaufs, die in irgendeiner Weise für Rentenansprüche wichtig sind. Dazu gehören: Ausbildungszeiten, Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Pflegezeiten sowie Zeiten, die man der Erziehung eigener Kinder widmet. Zu den Voraussetzungen für die „Zuschussrente“ gehören 45 Versicherungsjahre.

Dabei bleibt es aber nicht. 35 Jahre lang muss man Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Dabei sollen aber nicht alle Zeiten, in denen man tatsächlich eingezahlt hat, mitzählen. Wenn man in Zeiten der Arbeitslosigkeit in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, soll das nicht mitzählen. Schließlich sind noch 35 Jahre Beitragszahlungen in eine private Rentenversicherung erforderlich.

## **Von der Leyens falsche Fährten**

Dieses Konzept ist aus einer Reihe von Gründen untauglich, Altersarmut zu bekämpfen:

1. Private Vorsorge wird zur Voraussetzung erklärt, um Altersarmut zu bekämpfen.
2. Dieses Konzept würde die Menschen zwingen, aus Angst vor drohender Altersarmut Verträge mit der privaten Versicherungswirtschaft abzuschließen. Der Staat würde der Versicherungsindustrie Nachfrage organisieren.
3. Dieses Konzept diskriminiert gerade diejenigen, die ihr Leben lang nur in die gesetzliche Rentenversicherungen eingezahlt haben.
4. Schließlich wird die Ursache steigender Altersarmut nicht einmal berührt: niedrige Löhne, lange Arbeitslosigkeit und ein sinkendes Rentenniveau.

Die Bundesregierung will nicht zur Kenntnis nehmen, dass nur die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Re-Regulierung des Arbeitsmarkts zur Senkung der Massenarbeitslosigkeit und zu steigenden Renten führen kann.

DIE LINKE dagegen will höhere Löhne und als absolute Untergrenze einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro. Wir wollen aber auch, dass Frauen und Männer tatsächlich die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren oder sich ganz für den Beruf zu entscheiden. DIE LINKE will das Rentenniveau so deutlich anheben, dass die Rente wieder zum Leben reicht. Dabei gilt: Die Rente folgt unmittelbar den Löhnen.

**Das Leistungsniveau wird nicht gekürzt. Daher liegt bei uns der eigene Rentenanspruch in der Regel deutlich über 850 Euro.**

DIE LINKE will das Leistungsniveau der Rente wieder anheben und Entgeltpunkte für Erwerbsarbeit mit niedrigem Einkommen deutlich aufstocken. Zeiten der Kindererziehung und Pflege müssen besser bewertet werden und führen zu höheren Renten. Auch für Zeiten von Hartz IV muss es Beiträge für die Rente geben.

Konkretes Beispiel: Bei uns käme die Floristin, welche die Bundesregierung als Beispiel angeführt hat, auf eine Rente von über 1.000 Euro. Die Bundesregierung bietet ihr gerade mal 850 Euro.

Dennoch wollen auch wir als unterste Haltelinie eine

**Mindestrente von 850 Euro.**

Diese hebt niedrige Renten auf ein armutsfestes Niveau, falls unsere Elemente des Solidarausgleichs ausnahmsweise keine höhere Rente ermöglichen.